

Allgemeine Bedingungen:

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt bei der Stadt Kraichtal, im Sachgebiet Stadtmarketing. Die Stadtverwaltung vermittelt Ihnen ausgebildete Gästeführer. Um Sie oder Ihre Gruppe optimal betreuen zu können, empfehlen wir Ihnen, Ihre Buchung möglichst frühzeitig (mindestens zwei Wochen im Voraus) abzuwickeln. Die Anmeldung erfolgt schriftlich, per E-Mail, oder Telefon. Sie erhalten eine Auftragsbestätigung, welche für beide Seiten verbindlich ist.

2. Zahlungsweise

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt zu Beginn der Führung **gesammelt in bar** an den Gästeführer oder die Gästeführerin, oder an eine von ihm benannte, berechtigte Person. Die Gruppe erhält **eine** Quittung.

3. Mindestteilnehmerzahl

Gruppenführungen können ab einer Mindestteilnehmerzahl von 7 Personen (bzw. einem Mindestbetrag von 7 x Preis p. Person /€) gebucht werden.

4. Wartezeiten und Honorare bei Verspätung der Gruppe

Die Gruppengröße von maximal 20 Personen sollte nicht überschritten werden. Der in der Beschreibung der jeweiligen Führung genannte Treffpunkt gilt, sofern kein anderer Treffpunkt vereinbart wurde.

Der Gästeführer/die Gästeführerin ist verpflichtet, eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Beginn der Gästeführung einzuhalten. Erfolgt keine Benachrichtigung durch den Gast an die Stadtverwaltung bzw. an den Gästeführer während Ablauf dieser Frist, wird eine Ausfallentschädigung in Höhe des gesamten Führungspreises in Rechnung gestellt. Bei verspätetem Eintreffen der Gruppe muss zwischen ihr und dem Gästeführer bzw. der Gästeführerin vereinbart werden, ob die Führung entsprechend gekürzt oder – falls der Gästeführer bzw. die Gästeführerin nicht anderen Verpflichtungen nachkommen muss – die ursprünglich vereinbarte Dauer eingehalten werden soll. Stornierungen müssen bis spätestens 24 Stunden vor vereinbarter Führung der Stadtverwaltung, bzw. dem Gästeführer, gemeldet werden. Andernfalls wird eine Ausfallentschädigung in Höhe des gesamten Führungspreises in Rechnung gestellt.

Die Stadt sowie deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften für Personenschäden, welche dem Teilnehmer entstehen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Für sonstige Schäden haftet die Stadt, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nur bei einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung.“

5. Anerkennung der Geschäftsbedingungen

Der Besteller einer Gästeführung erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an.

6. Sonstiges

Bitte beachten Sie, dass es in den Museen aufgrund der Klimatisierung und des Gemäuers immer etwas kühler ist. Auf entsprechende Kleidung (ggf. Jacke) ist zu achten.

Bei Schokoladenführungen: Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die bestellte Anzahl an Schokolade zu bezahlen ist, auch wenn kurzfristig weniger Personen an der Führung teilnehmen.